

verständlich ein Bewußtsein; nur dieses hat eine Stimmung, und in jedem Fall kommt hier das Bewußtsein als zuständliches in Frage, mit anderen Worten, zu dem, was Stimmung heißt, gehört unstreitbar Gefühl d. h. Zuständliches, also Lust oder Unlust. Doch ist es damit nicht genug, sondern auch Gegenständliches zeigt sich in der Stimmung eingeschlossen, so daß sie darin dem, was wir „Gefühl“ nennen, gleichkommt, ein Zusammen von Zuständlichem und Gegenständlichem zu sein. Während aber das „Gefühl“ dem Bewußtsein, dessen Bestimmtheitsbesonderheit es ist, unter dem Gegenständlichen des Bewußtseinsaugenblickes ein besonderes, das für das Zuständliche im „Gefühl“ maßgebend ist, vorführt, ist dies von der Stimmung nicht zu behaupten. Denn wenn auch in der Stimmung selbstverständlich ihr Zuständliches ebenso, wie das Zuständliche im „Gefühl“, von der Gesamtheit des mannigfaltigen Gegenständlichen bedingt ist, so macht sich für das in der betreffenden Stimmung befindliche Bewußtsein selbst kein besonderes unter dem vielen als das maßgebende geltend, dem es, wie im „Gefühl“, unmittelbar und unbeirrt das Zuständliche, also die besondere Lust oder Unlust in der Stimmung, „zuschriebe“ d. h. von diesem „gewirkt“ meinte.

In der Stimmung — das ist zunächst das Unterscheidende gegenüber dem „Gefühl“ — hebt sich dem Bewußtsein, das sie hat, in diesem Augenblicke keines unter dem mannigfaltigen Gegenständlichen als ein für das Zuständliche irgendwie maßgebendes hervor. Dies ist ja der Grund, der es verständlich macht, daß in einer Stimmung Niemand zu sagen vermag, „warum er in dieser Stimmung sich befinde“. Das also ist das Kennzeichnende für die Stimmung gegenüber dem „Gefühl“, daß von allem Gegenständlichen dieses Bewußtseinsaugenblickes keines im Blickpunkt des Bewußtseins d. h. in der Aufmerksamkeitsstellung sich findet.

Wenn nun aber auch dem Bewußtsein, das die betreffende Stimmung hat, alles Gegenständliche gleiche oder, was dasselbe sagt, gar keine besondere Verknüpfung mit dem Zuständlichen desselben Augenblickes zu haben scheint, so läßt sich dennoch ohne Weiteres behaupten, daß keineswegs alles Gegenständ-

liche den gleichen Gefühlswert d. h. den gleichen Anteil an der „besonderen“ Bedingung des Zuständlichen dieser Stimmung haben werde, wenn auch jedes besondere Gegenständliche immer natürlich irgend einen Anteil für sich in Anspruch nehmen darf.

Und fragen wir nun, ob denn nicht auch für die Stimmung dasselbe gelte, wie für das Gefühl, daß nämlich unter dem Gegenständlichen des Bewußtseinsaugenblickes einem besonderen Gegenständlichen der Löwenanteil an jener „besonderen“ Bedingung des Zuständlichen, der Lust oder der Unlust, in der betreffenden Stimmung zufalle, so wird es der untersuchenden Betrachtung nicht schwer, auch für die Stimmung „maßgebendes“ Gegenständliches festzustellen.

Bei der Untersuchung des „Gefühls“ ergab sich, daß in diesem besonderen Zusammen von Bestimmtheitsbesonderheiten die Körperempfindung jene besondere Rolle spielt, derzufolge wir sie als das „begleitende“ Gegenständliche im „Gefühl“ überhaupt bezeichneten, um dadurch hervorzuheben, daß Körperempfindung in jedem „Gefühl“ anzutreffen sei.

Ist dies der Fall, so wird es auch nicht Wunder nehmen, wenn wir behaupten, daß bei dem stetigen Wirkenszusammenhang, in dem die Seele mit „ihrem“ Leibe steht, sie auch in jedem Bewußtseinsaugenblicke unter ihrem Gegenständlichen Körperempfindung habe. Und nun läßt sich auch an dem, was wir Stimmung nennen, ohne Schwierigkeit feststellen, daß sich unter dem Gegenständlichen solchen Bewußtseinsaugenblickes Körperempfindung nicht nur überhaupt sich zeigt, sondern sogar von maßgebender Bedeutung für das in der Stimmung sich findende Zuständliche, mithin das maßgebende Gegenständliche in der Stimmung ist. Wer sich einmal die Mühe gibt, seiner Stimmung in dieser Hinsicht nachzugehen, wird ohne Zweifel bei Körperempfindung als dem für die Stimmung maßgebenden Gegenständlichen anlangen.

So können wir denn, was die Stimmung betrifft, sagen, daß, von welcher Art die Stimmung in ihrem Zuständlichen sei, ob Lust oder Unlust, durch die Körperempfindung im Besonderen bedingt ist, während der Grad des Zuständlichen in der Stimmung nicht nur von der Körperempfindung, sondern auch

von dem übrigen Gegenständlichen des betreffenden Augenblickes mit bedingt ist.

Während nun die Stimmung ebenso, wie das „Gefühl“, doch in sich auch ein maßgebendes Gegenständliches für ihr Zuständliches aufweist, läßt sich bei der Stimmung nicht, wie beim „Gefühl“, unter ihrem übrigen Gegenständlichen noch besonderes feststellen, das die Bezeichnung „begleitendes“ in jenem Sinne bekommen könnte, wie wir die Körperempfindung das „begleitende“ Gegenständliche im „Gefühl“ nennen müssen.

Wollte man also ebenfalls von einer „Färbung“ der Stimmung reden, wie man von der Färbung des Gefühls gesprochen hat, so würde sich nichts Besonderes finden, an das man sich halten könnte. Denn aus dem Gegenständlichen der Stimmung hebt sich für unsere untersuchende Betrachtung außer der Körperempfindung als dem „maßgebenden“ Gegenständlichen nicht noch anderes besonderes Gegenständliches heraus, das sich jederzeit in dem, was wir Stimmung nennen, als mitbedingendes Gegenständliches fände.

Als besonderes unterscheidendes Kennzeichen der Stimmung gegenüber dem „Gefühl“ läßt sich nunmehr feststellen, daß die Stimmung zum maßgebenden Gegenständlichen Körperempfindung hat, während im „Gefühl“ Körperempfindung das „begleitende“ Gegenständliche ist. Diese Bestimmung erweist sich durch die Tatsachen des Seelenlebens als durchaus gerechtfertigt, und es ist ja nur der Niederschlag der allgemeinen Erfahrung, wenn es heißt, daß die Stimmung stets von dem „körperlichen Befinden“ abhängig sei; denn was man hier das „körperliche Befinden“ zu nennen pflegt, trifft genau das, was wir mit „Körperempfindung“ bezeichnen.

Durch die beiden Kennzeichen, daß einmal dem Bewußtsein selbst unter dem verschiedenen Gegenständlichen in seiner Stimmung nichts als ein mit dem Zuständlichen dieser Stimmung hervorragend verknüpftes unmittelbar heraustritt und daß ferner von dem verschiedenen Gegenständlichen in der Stimmung die „Körperempfindung“ doch das tatsächlich für das Zuständliche in der Stimmung maßgebende Gegenständliche ist, unterscheidet sich Stimmung klar und deutlich von „Gefühl“; in der Stimmung also ist ausnahmslos, in dem